



# Amtsblatt der Stadt Greven

---

Nummer 16

Jahrgang 59

Erscheinungstag 01.06.2021

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
45	<b>Korrektur des Amtsblatts Nr. 15 vom 31.05.2021</b> Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 12 „Minnebuschsiedlung“ – 7. Änderung	139 - 141

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –  
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

Im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 15/2021, Erscheinungstag 31.05.2021, wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 „Minnebuschsiedlung“ 7. Änderung bekannt gemacht. Der Beschluss / „*Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes*“ ist fehlerhaft bekannt gemacht worden. Es erfolgt die erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 12 „Minnebuschsiedlung“ – 7. Änderung.

# AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

## für den Bebauungsplan Nr. 12

## "Minnebuschsiedlung" – 7. Änderung

---

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12. „Minnebuschsiedlung“ -7. Änderung wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

### „I. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

*Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Minnebuschsiedlung“ – 7. Änderung wird unter Anwendung des § 9 Abs. 2 BauGB („Baurecht auf Zeit“) für die Dauer von 10 Jahren beschlossen und 2025 entscheidet der Rat erneut, ob die Container abgebaut werden können. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.*

### II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*

### III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

### **Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB**

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich daher über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, unterrichten und sich bis zum **18.06.2021** zur Planung äußern.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail (anregungen@stadt-greven.de) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

48268 Greven, den 01.06.2021

gez.  
Dietrich Aden  
Bürgermeister

